

ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

der Lipoid GmbH, PHOSPHOLIPID GmbH, R&R Extrakte GmbH

Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende oder diese ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch für den Fall, dass wir die bestellte Lieferung oder Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch ganz oder teilweise annehmen oder Zahlung leisten. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.

1. Bestellungen

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Jede Bestellung ist uns unverzüglich zu bestätigen. Ohne abweichende Vereinbarung beinhaltet der Preis die Lieferung von Waren aus der EU nach DAP (Incoterms 2010), für Waren von außerhalb der EU nach DDP (Incoterms 2010) einschließlich Verpackung. Wenn es uns aufgrund höherer Gewalt, Streik oder rechtmäßiger Aussperrung nicht nur vorübergehend unzumutbar werden sollte, an einer Bestellung festzuhalten, ohne dass wir dies zu vertreten haben, sind wir berechtigt, Bestellungen zu reduzieren bzw. zu stornieren. Dies gilt nur soweit dies dem Lieferanten in Abwägung der beiderseitigen Folgen zumutbar ist. Dritten kann die Ausführung unserer Bestellungen nur mit unserem schriftlichen Einverständnis übertragen werden.

2. Liefertermine

Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Lieferfristen rechnen ab dem Tag der Bestellung. Bei Überschreitung des für die Lieferung oder Leistung vereinbarten Termins können wir nach unserer Wahl ohne Setzung einer Nachfrist Ersatz des uns durch die Verspätung entstandenen unmittelbaren oder mittelbaren Schäden verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Teillieferungen sind nur zulässig, wenn wir dies ausdrücklich wünschen. Die Annahme einer von uns nicht gewünschten Teillieferung lässt unsere Rechte hinsichtlich der gesamten Lieferung unberührt, auch wenn dies bei der Annahme nicht ausdrücklich vorbehalten ist. Erkennbare Lieferverzögerungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.

3. Rechnung und Zahlung

Sofern nicht ausdrücklich Teillieferungen vereinbart sind, ist für jeden Auftrag eine Gesamtrechnung nach vollständiger Auslieferung zu erstellen. Die Zusendung der Gesamtrechnung hat gesondert von den Waren zu erfolgen. Soweit keine besonderen Vereinbarungen über Zahlungsweise getroffen wurden, erfolgt die Zahlung innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzüge. Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Eingang der Rechnung, jedoch nicht vor Eingang der Ware. Forderungen dürfen an Dritte nur mit unserer Zustimmung abgetreten werden.

4. Mängeluntersuchung

Es obliegt uns, die Ware innerhalb angemessener Frist auf Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen zu prüfen. Im Falle etwaiger offener Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen gilt die Rüge als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen ab Eingang der Ware bei uns beim Lieferanten eingeht. Soweit zur Feststellung der Mangelfreiheit gelieferte Rohstoffe bei uns im Hause analytisch geprüft werden müssen, gilt eine Rügefrist von vier Wochen ab Eingang der Ware bei uns. Bei zeitaufwändigeren Sonderuntersuchungen verlängert sich diese Frist entsprechend den Untersuchungserfordernissen.

5. Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

Es gelten die gesetzlichen Regeln für Sach- und Rechtsmängel. Erfolgen Bestellungen nach von uns freigegebenen Mustern, so haftet der Lieferant uneingeschränkt für Abweichungen davon. Auf den einzelnen Gebinden und Verpackungen muss der Inhalt der Sendung deutlich bezeichnet sein. Der Lieferant ist verantwortlich dafür, dass durch die vereinbarte Lieferung weder Rechte Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

6. Waren technischer Art und damit zusammenhängende Leistungen

Für Waren technischer Art gelten die behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass Waren zum Zeitpunkt der Lieferung den neuen Regeln der Technik und den jeweilig gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen; gleichzeitig müssen dabei alle einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Forderung des Gesetzes über Technische Arbeitsmittel neusten Standes erfüllt werden. Bei Nichtbeachtung haftet in vollem Umfang der Lieferant. Dies gilt auch für Folgeschäden.

7. Abtretung und Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen aus dem Vertragsverhältnis durch den Lieferanten ist uns gegenüber nur wirksam, wenn wir hierzu schriftlich unser Einverständnis erklärt haben. Wir sind berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen des Lieferanten aufzurechnen.

8. Versicherung

Wir sind Verzichtskunde i. S. d. Speditions-, Logistik- und Lager-Versicherungsscheins. Kosten für eine Transportversicherung werden daher nur bei ausdrücklicher Vereinbarung von uns übernommen.

9. Vertraulichkeit

Unsere Aufträge und die damit verbundene Kommunikation sind vertraulich zu behandeln. Für uns bestimmte Muster, Entwürfe, sowie alle Zeichnungen und sonstige Unterlagen, die von uns zur Herstellung der Ware zur Verfügung gestellt werden, oder nach unseren Angaben angefertigt werden, dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die Abbildung und Ausstellung uns gehöriger oder für uns bestimmter Gegenstände bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

Erfüllungsort für die Lieferung der Waren ist das bei der Bestellung angegebene Empfangswerk (Bringschuld). Die Transportgefahr trägt der Lieferant. Für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts gilt das bei der Bestellung angegebene Empfangswerk als ausschließlicher Gerichtsstand. Für Kaufpreiszahlungsansprüche gilt für die Lipoid GmbH Ludwigshafen/Rhein, für die Phospholipid GmbH und R&R Extrakte GmbH Köln als ausschließlicher Gerichtsstand. Für alle Verträge, die diesen Einkaufsbedingungen unterliegen, gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

10. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Daten, soweit dies zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich ist, verarbeitet und gespeichert werden. Dabei werden die geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

Stand: März 2015